|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Binnenmarkt |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Katharina Knapton-Vierlich  2.… Quartal 2024  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind ein Binnenmarktreferat und das Zentrum der baupolitischen Initiativen der Europäischen Kommission. Unsere Aufgabe ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors zu erhalten und zu verbessern. Der Bausektor macht rund 13% des europäischen Bruttoinlandsproduktes aus und ist einer der größten Energie- und Rohmaterialverbraucher. Der Erfolg unserer Politik ist daher für Unternehmen und Bürger gleichermaßen bedeutsam. Es ist unsere Aufgabe, Initiativen zu entwickeln und Rechtsetzungsvorhaben vorzuschlagen, zu verhandeln und umzusetzen, die den Herausforderungen entsprechen.

Wir haben die Verhandlungen einer neuen EU-Bauproduktenverordnung vor kurzem abgeschlossen. Gleichzeitig entwickeln wir Normen unter der Bauproduktenverordnung und bereiten die Anwendung des neuen Rechtsrahmens vor. Wir werden verschiedene Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte unter der neuen Bauproduktenverordnung entwerfen.

Wir machen auch politische Vorschläge für den Bausektor im allgemeinen. Der „Transition Pathway for Construction“, den wir im März 2023 veröffentlicht haben, beschreibt die Voraussetzungen und notwendigen Maßnahmen für eine wiederstandsfähige, nachhaltigere und digitalere Bauwirtschaft. Er ist die Grundlage unserer Politik und leitet unsere tägliche Arbeit.

Wir haben eine freundliche, respektvolle und kollegiale Arbeitsatmosphäre und wir legen Wert auf Diversität von Meinungen, Bildung, und Hintergrund.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/der nationale Sachverständige wird zur Umsetzung der EU Baupolitik beitragen, einschließlich der Regelungen zu Bauprodukten. Die Aufgaben umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich die folgenden Bereiche – und werden im einzelnen von dem Hintergrund und den Interessen des/der Kandidat/in abhängen, sowie von den Bedürfnisses des Referates während der Abordnung:

* Die Analyse von Rechtsfragen im Bereich der Bauproduktenverordnung und der allgemeinen Baupolitik, unter Einschluß von Beschwerden
* Der Entwurf und die Überarbeitung von Rechtstexten im Bereich der Baupolitik
* Die Begleitung von Gesetzgebuntsverfahren
* Die Entwicklung und Umsetzung von politischen Vorschlägen im Zuständigkeitsbereich des Referates, insbesondere für die Zukunft des Bausektors, einschließlich seiner Digitalisierung und Nachhaltigkeit;
* Ökonomische Analyse und Beratung;
* Mitwirkung bei der Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung und dem Übergang von der aktuellen Rechtslage.

Die konkreten Aufgaben werden vom Profil des/der erfolgreichen Kandidat/in und den Prioritäten des Referats abhängen und können sich währen der Abordnungszeit ändern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

W

Wir suchen eine Person für unsere Abteilung, die Erfahrung und Interesse an Baupolitik und -regulierung hat.

Die Person kann einen juristischen, technischen oder wirtschaftlichen Hintergrund haben. Etwas Erfahrung im Umgang mit Gesetzestexten ist jedoch unerlässlich. Ein abgeschlossenes Jurastudium ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Wir suchen eine Person, die aufgeschlossen und vielseitig ist, anpassungsfähig ist und gerne in einem schnelllebigen und dynamischen Team arbeitet.

Minimum 3 Jahre Tätigkeit (bei Beginn der Abordnung an die Kommission) in einer offiziellen Position in einem Mitgliedsstaat, dessen Profil in die Zuständigkeit des Referates fällt, wie in einem Ministerium oder einer staatlichen Behörde.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)